Qualitätsrichtlinie
Für Lieferanten

Unsere Lieferanten sind ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg unseres Unternehmens. Um die Qualität unserer Produkte zu gewährleisten, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus. Eine Null-Fehler-Strategie ist daher oberstes Gebot für alle Beteiligten in der Prozesskette. Wir erwarten von unseren Lieferanten Termintreue, finanzielle Stabilität und qualitätsbewusstes Handeln. Darüber hinaus erwarten wir, dass deren Geschäftspraktiken nicht gegen geltendes nationales Recht, sowie anwendbare internationale Rechtsvorschriften, Verhaltensmaßregeln und Richtlinien verstoßen. Die gilt auch für Arbeitssicherheit und Umweltschutz.
Diese Qualitätsrichtlinie (QRL) ist Bestandteil unserer Bestellungen und ist somit bindend für alle Lieferanten.

Grundsätzliche Anforderungen

Der Lieferant trägt gemäß den schriftlich vereinbarten Bestellunterlagen uneingeschränkt die Verantwortung für die fehlerfreie Ausführung seiner an uns zu liefernden Produkte und Dienstleistungen und stellt die Einhaltung dieser Qualitätsrichtlinie sicher. Dies gilt auch für die Beauftragung von Unterlieferanten.
Der Lieferant räumt uns und unseren Kunden sowie regelsetzenden Behörden das Recht ein, sich produkt- oder dienstleistungsbezogen von der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems des Geschäftspartners und dessen Lieferanten zu überzeugen und an Prüfungen der Bestellgegenstandes teilzunehmen.
Der Lieferant verpflichtet sich uns im Falle von geplanten Produkt-/Prozessänderungen, Änderungen an den Fertigungsmethoden bzw. Verfahrensparametern sowie bei Verlagerung des Fertigungsstandortes rechtzeitig zu informieren. Änderungen, die die Produkt-/Prozessqualität betreffen, bedürfen unserer Zustimmung.

Bestellungen

Die Bestellungen sowie die ggf. mitgeltende Zeichnungen, Prozessspezifikationen etc. werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Lieferant verpflichtet sich, die Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den in der Bestellung angegebenen technischen Spezifikationen sowie den mitgeltenden Dokumenten zu liefern. Hierzu prüft der Lieferant die Bestellunterlagen auf Vollständigkeit, um sicherzustellen, dass die Spezifikation / Zeichnung / Prozessspezifikationen erfüllbar sind. Mängel oder Unklarheiten an der Bestellung sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Planung der Lieferung und Termineinhaltung

Zur Koordination der Produktion und Dienstleistungserbringung sowie zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit und gleichbleibenden Lieferqualität erstellt der Lieferant für alle zur Lieferung kommenden Produkte und Dienstleistungen eine:

- **Fertigungsplanung**
- **Prüfplanung**
- **Beschaffungsplanung**

Verantwortlichkeiten und Termine sind darin festzulegen. Die Ressourcen für die Arbeitsprozesse sind zu bestimmen und die Verfügbarkeit ist sicher zu stellen. Weiterhin sind die Verantwort-

lichkeiten und Befugnisse zuzuweisen. Der Lieferant stellt sicher, dass qualifizierte Mitarbeiter für die jeweiligen Prozesse eingesetzt werden. Für spezielle Qualifikationen für besondere Herstell- und Prüfverfahren ist zu sorgen. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich ihres Beitrags zur Produkt- bzw. Dienstleistungskonformität, zur Produktsicherheit und der Wichtigkeit von ethischem Verhalten bewusst sind.

Beschaffung

Der Lieferant ist für die Auswahl, Zulassung und Zuverlässigkeit seiner Zulieferer verantwortlich. Sofern in der Bestellung angegeben, dürfen Rohmaterialien für Produktionsteile sowie Dienstleistungen nur bei von uns oder unseren Kunden zugelassenen Lieferanten beschafft werden. Die Beschaffung bei Alternativlieferanten bedarf in diesen Fällen der Vorabgenehmigung durch Loll.
Der Lieferant muss sicherstellen, dass bei ihm und seinen Unterauftragnehmern die für die Bearbeitung der Bestellung notwendigen Dokumente vorliegen. Diese Dokumente müssen in den gültigen Revisions- und Indexständen aus der Bestellung vorliegen. Loll behält sich vor, bei Problemen oder zur Freigabe/Kontrolle von kritischen Prozessen Audits oder technische Gespräche zusammen mit dem Lieferanten bei seinen Zulieferern durchzuführen. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Prüfungen beim Unterlieferanten, gegebenenfalls durch vertragliche Vereinbarung mit diesem Unterlieferanten, zu ermöglichen. Hierdurch ist der Lieferant jedoch nicht von seiner Verantwortung für den Unterlieferanten gegenüber dem Auftraggeber entbunden.

Prüfungen / Prüfplan

Für den Wareneingang:
Beschaffte Produkte und Materialien müssen einer Wareneingangsprüfung unterzogen werden. Wenn es in der Bestellung angegeben ist, müssen die Produkte und Materialien mittels Zeugnis rückverfolgbar sein.
Im Fall einer Material-/Bauteilbeistellung durch uns sind eine Sichtkontrolle auf Beschädigungen und Auffälligkeiten sowie eine Kontrolle zur Identifizierung der Beistellteile oder Materialien durchzuführen. Bei Beschädigung oder Verlust von Beistellungen ist der Einkauf umgehend zu benachrichtigen; durch den Lieferanten beschädigte Beistellungen sind zu ersetzten.

Für den Warenausgang:
Prüfmerkmale, Prüfumfänge und Prüfverfahren, die in den technischen Unterlagen gefordert werden, sind verbindlich. Eine Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Loll. Prüfhäufigkeiten sind unter Anwendung statistischer Methoden so festzulegen, dass der Lieferant seinen Qualitätsbestimmungen nachkommt.

Messmittel

Der Lieferant wird geeignete Prüf- und Messmittel einsetzen und die Einhaltung der zulässigen Toleranzen der Prüf- und Messmittel für Leistungsnachweise systematisch überprüfen (Kalibrierung). Die Kalibrierung erfolgt anhand von Messnormalen, die auf internationale oder nationale Messnormale zurückgeführt werden können.

Fehlerhafte Produkte

Allgemeines

Der Lieferant gewährleistet, dass nur Produkte und Dienstleistungen an uns geliefert werden, die den technischen Anforderungen der Bestellung entsprechen. Die vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche aus Mängelhaftung bleiben unberührt.
Fehlerhafte Produkte und Dienstleistungen sind uns vor Auslieferung zu melden und so lange zurück zu halten, bis eine schriftliche Entscheidung vorliegt. Fehlerhafte Produkte müssen vom Lieferanten nach unserer Vorgabe aus dem Prozess entnommen werden, sortiert, nachgebessert oder verschrottet werden.
Produkte mit genehmigten Abweichungen sind separat zu kennzeichnen. Nach der Genehmigung der Abweichung muss der Lieferant in der Prüfbescheinigung auf die Abweichungsgenehmigung hinweisen und eine Kopie der Abweichungsgenehmigung der Lieferung beilegen. Die Genehmigung einer Abweichung oder die Annahme fehlerhafter Produkte bedeutet kein Verzicht seitens Loll auf bestehende Rechte oder Rechtsmittel.

Informationen an den Auftraggeber

Stellt der Lieferant Abweichungen fest, von denen auch bereits zum Versand gebrachte Produkte und Dienstleistungen betroffen sein könnten, muss er unseren Einkauf unverzüglich informieren. Eine Meldepflicht besteht auch dann noch, wenn die betreffenden Produkte und Dienstleistungen bereits ausgeliefert und abgenommen worden sind. Ist der Lieferant nicht in der Lage, die Abweichungen bis zur nächsten Lieferung abzustellen, hat er unverzüglich unseren Einkauf zu informieren.
Der Lieferant hat geeignete Korrekturmaßnahmen zu dokumentieren. Die Dokumentation der Maßnahmen ist zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Reklamationen

Im Qualitätsabweichungsbericht (QAB) werden festgestellte Abweichungen und die Entscheidungen über die weitere Verwendung der beanstandeten Produkten und Dienstleistungen dokumentiert und dem Lieferanten mitgeteilt. Der Lieferant hat die im QAB beschriebenen Anforderungen umzusetzen und geforderte Nachbesserungs- sowie Korrekturmaßnahmen (z.B. 8D Report) schriftlich dem Einkauf mitzuteilen. Die ggf. bereits erhaltenen Rechnung wird bis zur vollständigen Auftragserfüllung teilweise oder ganz valutiert. In Fällen einer langen Reklamationsbearbeitung ist ggf. zunächst eine Gutschrift zu senden und nach Abschluss der Reklamation neu zu berechnen.

Risikomanagement

Zur Steuerung von Abhilfemaßnahmen für Risiken und zur Absicherung möglicher Fehlerquellen, wird der Lieferant geeignete Methoden nach dem Stand der Technik einsetzen (z.B. FMEA, Fehlerbaumanalyse, statistische Prozesskontrolle (SPC) etc.)

Anforderung bei speziellen Fertigungsverfahren

Für Arbeitsabläufe notwendige technische Einrichtungen und Dokumentationen müssen vorhanden und eine wiederholsichere Fertigung gewährleistet sein. Die technischen Einrichtungen sind von Fachpersonal instand zu halten und zu justieren.
Die eingesetzten Personen müssen anerkannte Ausbildungen (z.B. bei Schweißen nach EN 287-1/-2 oder angemessene DVS-Ausbildung) oder interne Schulungen nachweisen können, so dass eine Fertigung, Prüfplanung und Prüfung nach dem Stand der Technik sichergestellt ist. Für zerstörungsfreie Prüfung ist Personal erforderlich, dass nach z.B. DIN 4179 (Luft- und Raumfahrt) auftragsbezogene und normgerechte Ausbildung nachweisen kann.

Spezielle Qualitätsanforderungen durch unsere Kunden

Sofern spezielle Qualitätsanforderungen durch unsere Kunden bestehen, welche für die bestellten Produkte und Dienstleistungen des Lieferanten von Bedeutung sind, werden diese sinngemäß bei der Beurteilung der Qualitätsfähigkeit des Lieferanten berücksichtig.

Entwicklungsplanung

Im Falle von Produkt- und / oder Prozessentwicklungen setzt der Lieferant eigenverantwortlich fundierte Methoden ein und erstellt eine Entwicklungsplanung mit definierten Meilensteinen. Die Entwicklungsplanung muss uns unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.
Der jeweilige Entwicklungsfortschritt ist uns bekannt zu geben. Wir behalten uns vor, eine Überprüfung der Entwicklungsleistung auch vor Ort beim Lieferanten vorzunehmen.

Besondere Anforderungen im Bereich Luft- und Raumfahrt

Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant unterhält ein Qualitätsmanagement-System, welches dem Stand der Technik in seiner Branche entspricht.

Beschaffung

Der Lieferant verpflichtet sich, Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen nur bei anerkannten, von der Luftfahrt zugelassenen Herstellern und Dienstleistern einzukaufen. Die Beschaffung von Elektronik-Komponenten bei Brokern ist untersagt. Bei Allokation und Abkündigung von Bauteilen ist Loll umgehend zu informieren.

Rückverfolgbarkeit

Der Prozess der Produktion und Dienstleistungserbringung, die Verwendung bzw. der Verbleib eines Produktes muss mittels geeigneter Aufzeichnungen und gegebenenfalls mit Teilekennzeichnung los- oder stückgenau rückverfolgbar sein. Die Herstellernachweise sind auf Anforderung in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Dokumentation

Der Lieferung legt der Lieferant alle Unterlagen zur eindeutigen Identifizierung des Produktes, der durchgeführten Arbeiten sowie einen Bezug auf unsere Bestellnummer bei. Jeder Lieferung ist eine Konformitätsbescheinigung beizulegen.
Die interne Dokumentation bzgl. der Beschaffung, der Herstellung und der angewandten Prozesse und deren Bedingungen während der Herstellung sind mindestens 20 Jahre aufzubewahren. Vor Vernichtung hält der Lieferant Rücksprache mit uns und gibt uns so die Möglichkeit, die Aufzeichnungen bei uns weiter zu verwahren.

Verlagerung/Unterbeauftragung von Arbeiten

Der Lieferant verpflichtet sich, uns über Änderungen der Produkt- und/oder Prozessdefinition, der Änderung seiner Lieferanten sowie Änderungen des Standortes der Produktionsanlagen zu unterrichten und, wo erforderlich, unsere Genehmigung einzuholen. Dazu hat der Lieferant unseren Einkauf im Vorfeld zu informieren.
Sinngemäß gilt dies auch für Änderungen während der Auftragsabwicklung.

Prüfungen / Prüfplan

Für den Wareneingang
Die Produkte und Materialien müssen mittels Zeugnisse rückverfolgbar sein und die Zeugnisse sind zu archivieren. Basierend auf einer Risikobeurteilung der Bauteile muss ein Prozess zur Validierung der Materialzeugnisse und der angegebenen Eigenschaften für kritische Bauteile existieren. Der Lieferant muss sicherstellen, dass gefälschte Bauteile identifiziert und aus dem Verkehr gezogen werden.

Für die Produktion bzw. Dienstleistungserbringung
Im Rahmen der Produktion bzw. Dienstleistungserbringung ist die Produktprüfung durch die Über-wachung der Schlüsselmerkmale (Merkmal dessen Änderung einen bedeutenden Einfluss auf die Form, Eignung, Funktion, Leistungsfähigkeit, Gebrauchslebensdauer oder Herstellbarkeit des Pro-duktes hat) zu ergänzen. Die Produkt- und Dienstleistungserbringung ist unter beherrschten Bedingungen durchzuführen und die Prozessstabilität ist über feste Prozessparameter und Toleranzen zu prüfen und zu dokumentieren.

Fehlerhafte Bauteile:

Bei einer Verschrottung fehlerhafter Produkte sind die Produkte physisch unbrauchbar zu machen. Dies ist in geeigneter Form zu dokumentieren und uns zu übersenden.